

# POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?

## SO GEHT ES WEITER:

### 1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt



### 2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden



### 3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

